

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 25. April 1957

93/A.B.
zu 101/J

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. Dr. Neugebauer und Genossen, betreffend die Benützung von Räumen der Albrechtskaserne in Horn durch das dortige Bundeskonvikt bzw. die zu ergreifenden Maßnahmen zur Behebung der Raumnot des Bundeskonvikts, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel folgendes mit:

"Zu der Anfrage, warum das Bundesministerium für Unterricht der Räumung der Albrechtskaserne durch die dort seit 1. 9. 1948 untergebrachte Zöglingssgruppe des Bundeskonvikts 'zustimmte ohne Vorsorge für einen vollwertigen Ersatz zu treffen', sei zum besseren Verständnis der außergewöhnlichen Notlage der räumlichen Unterbringung der Zöglinge des Bundeskonvikts dessen Entwicklung seit seiner Wiedererrichtung im Zusammenhang mit den räumlichen Gegebenheiten in Horn in Kürze dargelegt.

Vor dem Jahre 1938 standen dem Bundeskonvikt zwei Gebäude, eines in der Hamerlingstraße 3 und ein zweites in der Prokschgasse 1, zur Verfügung. Diese waren bis Ende Juni 1946 von der sowjetischen Besatzungsmacht belegt, sodaß bis dahin das Gebäude des Bundes-Gymnasiums und -Realgymnasiums sowohl die Schule wie die Internatsräume des Knabenkonvikts und des in der NS-Zeit errichteten Mädchenkonvikts fassen mußte. In das Gebäude Hamerlingstraße übersiedelte nach dessen Freiwerden zu Beginn des Schuljahres 1946/47 das Knabenkonvikt, das Gebäude Prokschgasse mußte erst gründlich adaptiert werden, bis es zu Beginn des Schuljahres 1948/49 vom Mädchenkonvikt belegt werden konnte. Dieses wurde zunächst als Mädchenabteilung im Rahmen des Bundeskonvikts für Knaben geführt und 1951 eigens auf den Wunsch des Konviktsleiters als selbständiges Bundeskonvikt für Mädchen errichtet, in welcher Form es auch heute noch besteht. Infolge des Ansteigens der Zahlen der Frequentanten der mit dem Bundes-Gymnasium und -Realgymnasium verbundenen Aufbaumittelschule, der einzigen ihrer Art in Österreich, bezog ein Teil der Zöglinge des Bundeskonvikts, und zwar die Aufbaumittelschüler, das erste Stockwerk des Mannschaftsgebäudes I der Albrechtskaserne, das auf Grund eines Ressortübereinkommens zwischen dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und dem Bundesministerium für Unterricht für diesen Zweck auf unbestimmte Zeit gegen jederzeitigen Widerruf vom Beginn des Schuljahres 1948/49 überlassen wurde.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. April 1957

Das Bundesministerium für Unterricht war sich von Anbeginn dessen bewußt, daß diese Behebung der Raumnot des Bundeskonvikts nur eine provisorische sein konnte, und war seither ständig bemüht, eine Dauerlösung des Problems zu finden. Diese Bemühungen gingen nach zwei Richtungen: der Suche nach einem anderen geeigneteren Objekt in Horn und nach einer Ausbaumöglichkeit des Konviktsgebäudes Hamerlingstraße durch Aufstockung oder Zubau. Die Suche nach einem anderen Objekt blieb wegen des allgemeinen Mangels an freien Wohnobjekten in Horn, der bis zum Abzug der Besatzungsmacht auch noch außerordentlich gesteigert war, ergebnislos, die wiederholten Ausbauanträge des Bundesministeriums für Unterricht scheiterten immer wieder an der in diesen Jahren herrschenden Beschränktheit der Mittel des für den Ausbau zuständigen Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und der ablehnenden Haltung des Bundesministeriums für Finanzen gegenüber baulichen Vorhaben an dem Gebäude Hamerlingstraße, dessen Eigentümer das Land Niederösterreich ist. Die Zöglingssuppe der Aufbaumittelschule mußte jedenfalls zunächst in der Albrechtskaserne bleiben, wobei das Bundesministerium für Unterricht in der Folge zweimal die Gefahr einer Räumung im Wege schwieriger Verhandlungen abwehren mußte: das eine Mal im Sommer 1950, als die Gendarmerieschule Mödling auf Grund einer befristeten Forderung der sowjetischen Besatzungsmacht nach Horn verlegt werden mußte (die Zöglingssuppe des Bundeskonvikts mußte damals vom I. in das II. Stockwerk des Mannschaftsgebäudes I übersiedeln), das zweite Mal wurde für das Ende des Schuljahres 1950/51 eine Kündigung in Aussicht gestellt (nach neuerlich ergebnisloser Prüfung einer anderweitigen Unterbringungsmöglichkeit gelang es nochmals, einen Aufschub zu erreichen).

Nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages wurde die Albrechtskaserne im Sommer 1955 von der Gendarmerieschule geräumt und der Umbau für die Aufnahme des künftigen Bundesheeres begonnen. Schon vorher wurde gelegentlich der am 6. 6. 1955 im Bundesministerium für Unterricht stattgefundenen Besprechung über jene militärischen Objekte, in denen mittlere Lehranstalten oder Internate des Bundes untergebracht waren, von Seiten des Landesverteidigungsministeriums dem Bundesministerium für Unterricht die Zusicherung gegeben, daß die von der Zöglingssuppe des Bundeskonvikts in der Albrechtskaserne benützten Räume erst dann vom Bundesheer in Anspruch genommen werden, wenn der erforderliche Ersatz dem Bundeskonvikt zur Verfügung steht. Eine neuerliche Überprüfung der

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. April 1957

Möglichkeiten zeigte, daß auch in diesem Zeitpunkt in Horn keine geeigneten Objekte vorhanden waren, sodaß die Frage eines Ausbaues des Konviktsgebäudes Hamerlingstraße neuerdings als Ausweg in Erwägung gezogen werden mußte. Es wurde dabei im Zusammenhang mit den Planungsarbeiten für den Neubau des Gymnasialgebäudes auch daran gedacht, auf dem hiefür in Aussicht genommenen Areal auch den Neubau des Bundeskonvikts in Betracht zu ziehen, was jedoch abgesehen von den hohen Baukosten keine Lösung für absehbare Zeit bedeutete.

Die Situation verschärfte sich im Sommer 1956, als das Bundesministerium für Landesverteidigung wegen des dringend notwendigen Eigenbedarfes eine Erstreckung der Räumungsfrist nur bis Ende Feber 1957 in Aussicht stellte, da Horn eine der wenigen Grenzgarnisonen Niederösterreichs ist und sich eine anderweitige Unterbringung der am 1. April einrückenden, bzw. ein Aufschub des Einrückungstermines im Hinblick auf die Planungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung als unmöglich erwies. Die sofort mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau aufgenommenen Verhandlungen führten am 29. 11. 1956 zu einer interministeriellen Besprechung, bei der nochmals die vom Bundesministerium für Unterricht angeregten Vorschläge zur Behebung der Raumnot überprüft wurden. Als äußerster Termin für die Räumung der Albrechtskaserne durch die darin untergebrachte Zöglingssgruppe des Bundeskonvikts wurde vom Bundesministerium für Landesverteidigung der 25. März 1957 mitgeteilt. Bis dahin erschien eine Lösung der Schwierigkeit durch die wiederholt vorgebrachten Ausbaumöglichkeiten am Konviktsgebäude nicht mehr zeitgerecht durchführbar. Es mußte daher eine Zwischenlösung gefunden werden. Ausgehend von dem Gedanken, nach Fertigstellung des Neubaues des Bundes-Gymnasiums und -Realgymnasiums in zwei bis drei Jahren, das gesamte Bundeskonvikt in das frei gewordene alte Schulgebäude zu verlegen, blieb als letzter Ausweg, zu der Notlösung zu greifen, die Zöglingssgruppe aus der Kaserne in das Konviktsgebäude zu verlegen, wobei darin sämtliche Räume nur als Schlafräume verwendet werden sollten, während als Aufenthalts- und Studierräume die Klassenzimmer im Schulgebäude verwendet zu werden hätten. Erforderlichenfalls war auch teilweise an Stockwerksbetten gedacht, die das Bundesministerium für Landesverteidigung zur Verfügung gestellt hätte.

5. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 25. April 1957

Unter der gegebenen Zwangslage blieb dem Bundesministerium für Unterricht nichts anderes übrig, als dieser vorübergehenden Notlösung als der einzigen möglichen Sofortmaßnahme zuzustimmen, darüber hinaus jedoch nichts unversucht zu lassen, um die Dauer dieser Notlösung auf ein erträgliches Ausmaß einzuschränken. Die Entrüstung der Zöglingseltern nach der Bekanntgabe dieser Notmaßnahme über die damit verbundenen Unannehmlichkeiten, die sich aus dieser Situation nunmehr für ihre Kinder ergeben sollten, ist wohl begreiflich, doch schienen sie im Augenblick nur diesen einen Umstand zu sehen, nicht aber gewillt zu sein, die jahrelangen Bemühungen des Bundesministeriums für Unterricht um eine annehmbare Behebung der Raumnot anzuerkennen.

Aus der obigen Darlegung des Gesamtzusammenhangs, in dem die gegenwärtige Situation gesehen werden muß, ist jedenfalls zu erkennen, daß es das Bundesministerium für Unterricht, soweit es in seinen Kräften stand, seit dem Aufkommen der Schwierigkeiten nicht an Vorsorge fehlen ließ, wenn auch ein vollwertiger Ersatz für die aufzugebenden Räume in der Albrechtskaserne aus den obgenannten Gründen nicht sofort geschaffen werden konnte.

Ich habe sogleich durch eine neuerliche Lokalbegehung am 12. 2. 1957, nachdem ein nochmaliger Aufschub der Räumungsfrist bis zum Ende des Schuljahres 1956/57 im Hinblick auf den dringlichen Bedarf des Bundesministeriums für Landesverteidigung nicht möglich war, feststellen lassen, ob nicht ein anderweitiges, geeigneteres Objekt in Horn verfügbar wäre. Da sich in Horn nichts derartiges fand, wurde auch an eine vorübergehende Unterbringung der betroffenen Zöglinge in dem 5 km entfernten Stift Altenburg gedacht, dieser Plan jedoch wegen der damit verbundenen täglichen Transportschwierigkeiten wieder fallen gelassen. Es besteht jedoch die Aussicht auf Ausweichräume in einem Wohngebäude, das, vom Land Niederösterreich gebaut, bis Jänner 1958 bezichbar werden soll, sodaß sich wenigstens die Zeit der gedrängten Unterkunft im Konviktsgebäude auf diese Weise beträchtlich abkürzen ließe. In diesem Gebäude würde dann die Zöglingssgruppe bis zu dem Zeitpunkt mit Sicherheit verbleiben können, bis die endgültige Lösung, die Übersiedlung des gesamten Bundeskonvikts in das alte Schulgebäude nach Fertigstellung des Schulneubaus, durchgeführt werden kann.

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. April 1957

Nach den letzten Mitteilungen des Landesschulrates für Niederösterreich vom 13. 3. 1957, der mit der Durchführung der obigen Notmaßnahmen beauftragt wurde, haben sich die Schwierigkeiten insoferne etwas erleichtert, als unter Heranziehung der derzeit unbenützten leerstehenden zweiten Konviktswohnung, in der vier Erzieher untergebracht werden können, die Unterbringung der 57 Zöglinge durch geringes Zusammenrücken in den Schlafsaalen und durch Auflassen eines Musikzimmers sowie eines Garderoberaumes sowohl hinsichtlich des Schlafens als auch der erforderlichen Studierräume durchgeführt werden kann, sodaß sowohl die Verwendung von Stockwerksbetten wie die Verwendung von Räumen des Bundes-Gymnasiums und -Realgymnasiums als Tagesaufenthaltsräume unterbleiben kann. Die Erweiterung der sanitären Anlagen ist auf Veranlassung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau bereits im Gange und wird bis zur Übersiedlung am 22. 3. 1957 beendet sein.

Es ist bedauerlich, daß die Vertretung der Zöglingseltern, die im Bundesministerium für Unterricht am 1. 3. 1957 vorgesprochen hat und eingehend über die in Aussicht genommenen Maßnahmen informiert wurde, so wenig Verständnis für die gegebene Notlage zeigte und sich veranlaßt fühlte, trotzdem auch noch bei den Abgeordneten zum Nationalrat ihre Klagen vorzubringen.

In dem oben dargelegten Sinne liegen somit die Maßnahmen, die ich bereits ergriffen habe, um den gegenständlichen Fragenkomplex zu lösen, wobei ich betonen möchte, daß ich mir die Durchführung allenfalls noch auftretender günstigerer Lösungsmöglichkeiten vorbehalte."

-.-.-.-.-